

Bürgerinitiativen : gefährlich oder notwendig? [Anton Pelinka]

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des
Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **71 (1979)**

Heft 4

PDF erstellt am: **26.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Buchbesprechung

Anton Pelinka: Bürgerinitiativen – gefährlich oder notwendig?

Verlag Ploetz, Freiburg i. Br., 128 Seiten, DM 7.50.

Zurzeit sind in der Schweiz acht Volksinitiativen hängig – sie werden im Ausland mit indirekter Demokratie Bürgerinitiativen genannt –, und neun weitere befinden sich nach Angabe der Bundeskanzlei im Stadium der Unterschriftensammlung (17 Initiativen hängig oder im Sammelstadium, NZZ, 29. Dezember 1978). Das durch die Bundesverfassung gesicherte und durch das Bundesgesetz über die politischen Rechte vom 1. Juli 1978 neu geregelte Initiativrecht wird also eifrig genutzt. Und so hat man allen Grund zu fragen: Was sind Volks- und Bürgerinitiativen, wie entstehen sie, wie sind sie zu bewerten? Auf diese Fragen gibt Anton Pelinka, Professor für Politikwissenschaft an der Universität Innsbruck, in seinem Taschenbuch Antworten.

Gemäss dem Urteil des Verfassers sind Volks- oder Bürgerinitiativen Instrumente der Politisierung auf unterster Ebene, der kleinsten Einheiten der Gesellschaft: Gemeinden, Wohnquartier, Talschaft, Vereine und Verbände. Es sind Selbstorganisationen der Bürger von unten. So wehren sich heute die Bevölkerung der Gemeinde Hausen am Albis und Wanderer im Gebiet vom Albis gegen die Ausweitung des lärmigen Sportflug- und Fluglehrbetriebes auf dem Flugfeld Hausen und werden in diesem Sinne vorstellig beim Kantons- und Regierungsrat des Kantons Zürich. Bürgerinitiativen machen also die politischen Parteien, Öffentlichkeit, Parlamente und Regierungen auf Anliegen, Bedürfnisse und Auffassungen aufmerksam, die von den genannten politischen Entscheidungsträgern unter Umständen viel zu wenig berücksichtigt werden. Die Bürgerinitiativen stehen vor allem im Zusammenhang mit den Problemen der Lebensqualität, der Schule, des Umwelt- und Naturschutzes, des Verkehrs und Lärms, des Bodenrechts, besonders der Sozialpolitik. Bürgerinitiativen sind ein Stück unmittelbarer Volksherrschaft und eine Chance, die politischen Verhältnisse demokratischer zu gestalten. Sie ergänzen die direkte und indirekte Demokratie und bringen ihr gewisse Blutauffrischung. Einzelne Bürgergruppen wollten an der Steuerung des politischen Prozesses unmittelbar und stärkeren Anteil haben. Bürgerinitiativen haben meistens reformistischen, nicht revolutionären Charakter. Sie sind deshalb eine Gelegenheit, unsere unvollkommene Demokratie demokratischer zu gestalten.

Der Verfasser fordert aber auch, dass Bürgerinitiativen nicht im örtlichen Politikfeld oder in engen Sonderinteressen steckenbleiben. Sie dürfen keine engstirnige Kirchturnpolitik sein. Sie müssen solidarisch ins Allgemeinwohl eingebunden sein, die Bedürfnisse anderer Bürger mitdenken und mitberücksichtigen. Es darf ihren Vertretern nicht der Sinn für den gerechten Ausgleich der Interessen fehlen. Vor allem dürfen Bürgerinitiativen nicht zum Spielball oder ferngesteuerten Instrument politischer Extreme und der Sonderinteressen mächtiger privater Wirtschaftskreise werden. Bürgerinitiativen können auch dem Versuch dienen, die Staatsmacht vor den Karren privater Wirtschaftsinteressen zu spannen oder die Demokratie zu zerstören. Nach dem Urteil Pelinkas ist in verschiedenen Staaten die Bürgerinitiative ein Hilfsmittel sozial starker, konservativer und reaktionärer Wirtschaftsmachtgruppen, was ein schwerwiegendes Legitimationsproblem darstellt.

So vermittelt das vorliegende Taschenbuch, obwohl es eher deutsche und österreichische Verhältnisse im Auge hat, auch dem Schweizer Politiker viele Informationen und Gesichtspunkte, die für ein sachliches, gerechtes, aber auch vorsichtiges Beurteilen und Ingangbringen schweizerischer Volksinitiativen sehr nützlich sind. J. M.